

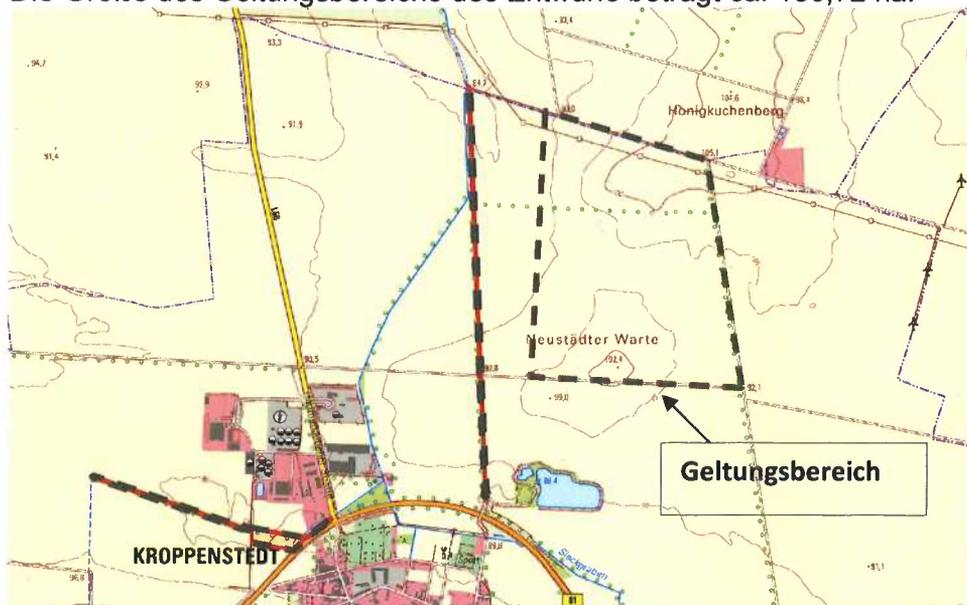
Stadt Kroppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung B-Plan Nr. 3/2023 „Windpark Kroppenstedt West“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat am 12.09.2024 unter der Beschlussnummer 013/03/2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Kroppenstedt West“ gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie der Ergebnisse der Umweltprüfung wurde mit dem Beschluss über den Entwurf der Geltungsbereich in seiner westlichen Ausdehnung verkleinert.

Der Geltungsbereich des Entwurfs B-Plan Nr. 3/2023 „Windpark Kroppenstedt West“ umfasst nun folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Kroppenstedt: 2, 221/3 tw. 34 tw. 204/52, 205/52, 51, 50/1, 218/48, 48/1, 124/47, 46/2, 46/1, 44, 43, 40/2, 40/1, 210/39, 209/39, 208/39, 207/39, 206/39, 173/38, 172/38, 171/38, 37/1, 160/37, 199/36, 200/36, 226/35, 225/35, 119/35, 55 tw., 63/2, 63/3, 164/63, 165/63, 166/63, 64, 151/65, 152/65, 153/65, 65/1, 66, 67, 68, 70/1, 72/1, 76/1, 79/1, 80, 197/81, 198/81, 150/81, 83/1, 135/83, 83/2, 138/83. Die Größe des Geltungsbereichs des Entwurfs beträgt ca. 130,72 ha.



Auszug aus der TK 25

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Festlegung eines weiteren Sondergebietes für Windenergie im unmittelbaren Anschluss an festgesetzte Sondergebiet für Windenergie des rechtskräftigen Bebauungsplans „Windpark Kroppenstedt“. Durch Festlegung einer weiteren Sonderbaufläche für Windenergie im Gemeindegebiet sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung von Windenergieanlagen erweitert werden.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit
vom 28.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während der nachfolgend aufgeführten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Pörner (Tel.-Nr. 039403/ 158 244) oder Herrn König (Tel.-Nr. 039403/ 158 251) möglich.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Informationen zu umliegenden Nutzungen
- Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- Aufzeigen von Wirkfaktoren auf den Menschen
- Informationen zu Immissionen, wie Lärm (Schall) und Schattenwurf

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Informationen zu Lage und Betroffenheit der nächstliegenden Schutzgebiete
- Ergebnisse der Untersuchungen der Avifauna und der Fledermäuse
- Informationen zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff Biotopfläche, Arten- und Lebensgemeinschaften
- Informationen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Informationen zur Bodengeologie und zur Beachtung der Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes
- Informationen über freiraumstrukturelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Bodennutzung
- Informationen über die Betroffenheit bergbaurechtlicher und rohstoffgeologischer Belange
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung des Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Informationen und Analyse des gegebenen Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens
- Kompensationsbedarf für den Eingriff Landschaftsbild

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Hinweise zur Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern und zu erforderlichen Maßnahmen vor Baubeginn
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten liegen hierzu öffentlich aus:

- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2023 „Windpark Kroppenstedt West“,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt – West“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans Kroppenstedt, Stand August 2024
- Biologisches Gutachten zu den Avifaunistischen Untersuchungen 2014/2015 im Bereich der Windpotenzialfläche Kroppenstedt – Abschlußbericht Januar 2016
- Biologisches Gutachten zu Fledermaus- Untersuchungen im Bereich des geplanten Windparks Kroppenstedt vom Januar 2016

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 15.03.2024, Az. 24.-20221-1168/2
- Landesverwaltungsamt LSA, Ref. Immissionsschutz vom 12.03.2024, Az. 21102/01-4502/2024.BP
- Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 15.03.2024, Az. 2018-00048
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte v. 18.03.2024, Az. R2-61240/6 LK BK 2024/20
- Landkreis Börde vom 06.03.2024, Az. 2024-00538-bf
- Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA vom 12.03.2024, Az. 32-34290-1107/1/7882/2024
- Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Referat Bodendenkmalpflege vom 28.03.2024, Az. 24-03061

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

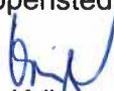
Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**Bebauungsplan Nr. 3/2023 „Windpark Kroppenstedt West“**“ und ihrer vollständigen Anschrift **per Email an die** - **Verbandsgemeinde Westliche Börde: s.poerner@westlicheboerde.de** oder an das - **Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos: poststelle-abb@t-online.de** gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> zugänglich.

Kroppenstedt, den 08.04.2025


Anja Krüger
1.stellv. Bürgermeisterin

**Aushang vom 12.04.2025 bis 25.04.2025**

Auszuhängen am: 11.04.2025 Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 26.04.2025 Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Kroppenstedt, Am Markt 1